

Hierdurch kommt es, daß sich in der ersten Hälfte des Bestehens des Korps so sehr häufig dieselben Namen in den Stammrollen wiederholen, indem damals nur solche junge Leute in das Korps eintreten konnten, deren Väter und Großväter auch schon in demselben gedient hatten, denn eine Civilforstkariere, wie gegenwärtig, gab es damals ja noch nicht.

So findet sich bis Anfang dieses Jahrhunderts 27 Mal der Name Richter, 17 Mal Eckert, 14 Mal Bock, 11 Mal Klamann, 9 Mal Kersten und Schulemann, 7 Mal Eyber und Kobicke, 6 Mal Biesold, Mechow, Schimmelpfennig, Weinerlich u. s. w. Alle diese Namen finden wir größtentheils auch heute noch unter den preussischen Forstbeamten und theilweise auch in den Listen des Korps, indem der schöne Beruf der Väter auch von den Söhnen stets wieder erwählt worden ist.

Die zwölf ältesten Volontairs, welche die Prüfung bestanden hatten, wurden vereidigt und als „überkomplette“ Feldjäger geführt. Als solche trugen sie die Uniform des Korps und fanden häufig auch schon im Kourierdienst Verwendung, ohne jedoch Gehalt zu beziehen. Erst wenn eine Vakanz im Korps entstanden war, konnte der älteste Ueberkomplette in die frei gewordene Stelle und damit auch in den Geldetat einrücken.

Das Ausscheiden aus dem Korps durfte nicht wie die Einstellung von dem Chef selbstständig verfügt werden, vielmehr war hierzu stets die Genehmigung des Königs einzuholen. Wegen schlechter Führung wurden bisweilen Feldjäger zur Strafe zu den Fußjägern versetzt, wodurch für sie bezüglich ihrer späteren Versorgung der Anspruch auf eine Anstellung als rechnungsführende Forstbeamten verloren ging, und sie nur wie die übrigen Fußjäger auf eine Unterförster-Stelle ein Anrecht behielten.

Beim Ausscheiden eines Oberjägers hatte der Chef die Stelle wieder, und zwar mit einem von den 30 ältesten Feldjägern zu besetzen. Bei Auswahl desselben wurde stets weniger auf die Anciennetät, als vielmehr auf Befähigung und gute Führung des Betreffenden Rücksicht genommen, zumal auch bei einer Auswahl nach der Anciennetät ein gar zu häufiger Wechsel in den Oberjägerstellen stattgefunden hätte.

2. Dienstleistungen im Frieden und im Kriege.

Der Dienst beim Korps wurde nach dem siebenjährigen Kriege in derselben Weise gehandhabt, wie es vor demselben geschehen war. Die eine Hälfte der Feldjäger that den Dienst, während die andere Hälfte zu ihrer Ausbildung in der praktischen Forstwirthschaft beurlaubt wurde. Zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres fand stets der Wechsel statt, so daß die einen während der Sommermonate, die andern während der